



Krankenhaustransparenzgesetz kommt: Was ist gefordert?

Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg

Europäischer Gesundheitskongress

München, 26.10.2023

Bisher: § 137a Satz 3

3) Das Institut arbeitet im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses an Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Darstellung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen. Es soll insbesondere beauftragt werden,

...

5. auf der Grundlage geeigneter Daten, die in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser veröffentlicht werden, einrichtungsbezogen vergleichende risikoadjustierte Übersichten über die Qualität in maßgeblichen Bereichen der stationären Versorgung zu erstellen und in einer für die Allgemeinheit verständlichen Form im Internet zu veröffentlichen

Da war doch mal was ...

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines Konzepts
zur zielgruppenorientierten Aufbereitung und Darstellung der
Vergleichsdaten

Vom 6. September 2023

Beschlussdatum: 6.9.2023

I. Auftragsgegenstand

- Das IQTIG wird damit beauftragt, ein Konzept für eine zielgruppenorientierte Aufbereitung und Darstellung von leistungserbringerbezogenen Vergleichsdaten für eine onlinebasierte Qualitätsberichterstattung zu entwickeln. Ziel der Konzeptentwicklung ist, bestehende Vergleichsdaten von Vertrags(zahn-)ärzten und Krankenhäusern aus der ambulanten und stationären Versorgung zielgruppenadäquat darzustellen und zu veröffentlichen. Die aus dem Konzept resultierende Ergebnisdarstellung ist im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Einbezug der Zielgruppen auf Verständlichkeit sowie auf Geeignetheit zur Unterstützung von Auswahlentscheidungen, Qualitätstransparenz und Qualitätsvergleichen zu prüfen. [Auftragstyp entsprechend Produktkategorie B2]
- Grundlage für die Konzeptentwicklung ist der aktuelle Beratungsstand der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur einrichtungsbezogenen und sektorenübergreifenden Qualitätsberichterstattung gemäß § 136a Absatz 6 SGB V und die Datengrundlage, die sich aus den jährlichen Empfehlungen des IQTIG für die öffentliche Berichterstattung der Vergleichsdaten ergibt. Die zu entwickelnden Darstellungen sollen der Erreichung der Ziele der Richtlinie dienen:
 - Erhöhung von Transparenz und Qualität der Versorgung,
 - Unterstützung der Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen in ihrer Auswahlentscheidung sowie Unterstützung einer unabhängigen und neutralen Patientenberatung,
 - Unterstützung der überweisenden Ärztinnen und Ärzte bei der Auswahlentscheidung für Leistungserbringer und
 - Motivation der Leistungserbringer zu weiteren Qualitätsverbesserungen.

Gesamt Gesamtkonzept Qualitätsportal

Auftragsdetails

Auftragsname	Gesamtkonzept Qualitätsportal
Auftragsdatum	17.01.2019
Abgabefrist	31.12.2020 verlängert bis 31.12.2021
Abgabe	15.11.2021 (termingerech)
Status	abgegeben
Beauftragung	Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen vergleichenden risikoadjustierten Übersichten über die Qualität in maßgeblichen Bereichen der stationären Versorgung (G-BA-Qualitätsportal)
Beteiligungsverfahren	vom 09.09.2020 bis 21.10.2020

<https://iqtig.org/das-iqtig/auftraege-des-iqtig/qportal/>

Ziel der Konzeptentwicklung ist, bestehende Vergleichsdaten von **Vertrags(zahn-)ärzten** und Krankenhäusern aus der **ambulanten** und stationären Versorgung zielgruppenadäquat darzustellen und zu veröffentlichen.

-Übersichten-stationaer.pdf

bschlussbericht_2021-11-15_01.pdf

Die Selbstverwaltung bereite die Daten vor, aber der Bund wolle auch sichergehen, dass sie veröffentlicht werden.

„Viele Partner der Selbstverwaltung wünschen diese Transparenz nicht“, so der Minister.

The screenshot shows the website header with the logo 'Thieme kma Online' and navigation links: Home, Aktuelles, Themen, Markt & Partner, Stellenmarkt, Termine, and Mediathek. Below the header is a 'TOP-THEMEN' section with buttons for 'Krankenhausreform', 'KHZG', 'Fachkräftemangel', 'KI', 'Insolvenzen', and 'Podcasts'. The main article title is 'Bundeskabinett verabschiedet Krankenhaustransparenzgesetz' with a sub-header 'April 2024'. The text below the title states: 'Ab April 2024 soll das interaktive Transparenzverzeichnis über Klinikstandorte informieren. Der Gesetzesentwurf dazu wurde nun vom Bundeskabinett beschlossen. Neuigkeiten gibt es auch zum Referentenentwurf für die Krankenhausreform.' Below the text are social media sharing icons for WhatsApp, Email, Telegram, X, LinkedIn, Facebook, and Print. The main image shows a man in a blue suit speaking at a podium with a microphone. The background features logos for 'BMG Federal Minister of Health' and 'Bundesministerium für Gesundheit'. A small '© Cassmann/Thieme' watermark is visible in the bottom right corner of the image.

<https://www.kma-online.de/aktuelles/politik/detail/bundeskabinett-verabschiedet-krankenhaustransparenzgesetz-50616>

Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung

für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz

(Krankenhaustransparenzgesetz)

A. Problem und Ziel

Um die stationäre Versorgung in Deutschland auf einem hohen Qualitätsniveau zu sichern, bedarf es einer Erhöhung der Transparenz über das Leistungsgeschehen. Eine konsequente Qualitätsorientierung der Krankenhäuser bedeutet nicht nur, Qualitätsanforderungen auf Basis fachlich unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnisse festzulegen und zu messen, sondern auch, diese Ergebnisse in übersichtlicher Form und allgemeiner Verständlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu veröffentlichen. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine transparente stationäre Versorgung ist ein Grundrecht und wird deshalb weiterentwickelt und ergänzt werden. Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte für eine Krankenhausreform verständigt und vereinbart, dass der Bund das Vorhaben in einem neuen Gesetz umsetzt und die bestehenden Daten

B. Lösung

Das neue Gesetz enthält das neue Transparenzgesetz, das die Transparenz der stationären Versorgung in Deutschland sicherstellt. Die Bundesregierung wird die aktuellen und zukünftigen qualitativen Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland veröffentlichen. Dafür werden die Krankenhäuser in Versorgungsstufen (Level) zugeordnet sowie die jeweiligen Leistungsgruppen in die einzelnen Standorte transparent dargelegt. So wird die Möglichkeit geschaffen, sich über das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern angemessen zu informieren und werden in die Lage versetzt, eine selbstbestimmte und qualitätsorientierte Auswahlentscheidung für die jeweilige Behandlung treffen zu können. Ferner stärkt ein solches Transparenzverzeichnis auch die intrinsische Motivation der Mitarbeitenden der Krankenhäuser, stetig Verbesserungspotentiale zu heben und Prozesse im Versorgungsgeschehen zu optimieren.

Die Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses hat keine Auswirkungen auf die Krankenhausplanung der Länder und für die Krankenhausvergütung. Die Leistungsgruppen werden ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung im Transparenzverzeichnis benannt. Die Definition und Ausgestaltung der Leistungsgruppen bleibt der Krankenhausreform vorbehalten. An dem in den Eckpunkten vereinbarten Verfahren zur erstmaligen Definition und Weiterentwicklung von Leistungsgruppen wird ausdrücklich festgehalten.

C. Alternativen

Alternative Regelungen, die ebenfalls zu einer kurzfristigen, umfassenden und nachhaltigen Transparenz über das Leistungsgeschehen führen, sind nicht ersichtlich. Der gesetzliche

„Ziel ist eine laienverständliche Übersicht zur Qualität der Krankenhausbehandlung, um qualitätsorientierte Auswahlentscheidungen der Patientinnen und Patienten zu fördern.“

Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

A. Problem und Ziel

Um die stationäre Versorgung in Deutschland auf einem hohen Qualitätsniveau zu sichern, bedarf es einer Erhöhung der Transparenz über das Leistungsgeschehen. Eine konsequente Qualitätsorientierung der Krankenhäuser bedeutet nicht nur, Qualitätsanforderungen auf Basis fachlich unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnisse festzulegen und zu messen, sondern auch, diese Ergebnisse in übersichtlicher Form und allgemeinverständlicher Sprache zu veröffentlichen. Patientinnen und Patienten haben ein Recht darauf zu wissen, welches Krankenhaus welche Leistungen mit welcher Qualität anbietet. Die bereits bestehende Berichterstattung über die stationäre Qualität der Leistungserbringung muss deshalb weiterentwickelt und ergänzt werden. Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte für eine Krankenhausreform verständigt und vereinbart, dass der Bund das Vorhaben in einem eigenen Gesetz umsetzt und die bestehende Datenbasis verbessert.

B. Lösung

Zur Erhöhung der Transparenz wird das Bundesministerium für Gesundheit künftig zur Information und Aufklärung von Patientinnen und Patienten aktuelle sowie fortlaufend aktualisierte Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland veröffentlichen. Dafür werden die Krankenhäuser Versorgungsstufen (Level) zugeordnet sowie die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte transparent dargelegt. So erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über das Leistungsgeschehen des jeweiligen Krankenhausstandorts angemessen zu informieren und werden in die Lage versetzt, eine selbstbestimmte und qualitätsorientierte Auswahlentscheidung für die jeweilige Behandlung treffen zu können. Ferner stärkt ein solches Transparenzverzeichnis auch die intrinsische Motivation der Mitarbeitenden der Krankenhäuser, stetig Verbesserungspotentiale zu heben und Prozesse im Versorgungsgeschehen zu optimieren.

Die Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses hat keine Auswirkungen auf die Krankenhausplanung der Länder und für die Krankenhausvergütung. Die Leistungsgruppen werden ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung im Transparenzverzeichnis benannt. Die Definition und Ausgestaltung der Leistungsgruppen bleibt der Krankenhausreform vorbehalten. An dem in den Eckpunkten vereinbarten Verfahren zur erstmaligen Definition und Weiterentwicklung von Leistungsgruppen wird ausdrücklich festgehalten.

C. Alternativen

Alternative Regelungen, die ebenfalls zu einer kurzfristigen, umfassenden und nachhaltigen Transparenz über das Leistungsgeschehen führen, sind nicht ersichtlich. Der gesetzliche

Stellungnahme

zum Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

28.08.2023

28.08.2023

Stellungnahme
zur Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

vlk | Tenisplatz 9 | 40474 Düsseldorf

CLINOTEL-Stellungnahme zum Transparenzgesetz

Das Krankenhaustransparenzgesetz – ein mit Steuergeldern finanzierter Etikettenschwindel

Die rund 60 Mitgliedshäuser des CLINOTEL Krankenhausverbundes veröffentlichen seit Jahren und in vergleichbarer Form Komplikations- und Sterblichkeitsraten, eingriffbezogene Fallzahlen, Patientenzufriedenheit und Zertifizierungen, nachvollziehbar unter www.clinotel-qualitaetseregnisse.de. Wir legen damit Rechenschaft darüber ab, was wir mit unseren Bemühungen für die betroffenen Menschen erreichen konnten, die selbstverständlich und Teil unserer Verantwortung sind. Wir hoffen, dass Krankenhäuser unter dem Druck politischer Interessen in einem un-

Stellungnahme
zur Formulierungshilfe
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Mit dem vorliegenden Entwurf zum sogenannten Krankenhaustransparenzgesetz soll mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten geschaffen werden.

strecken Anspruch in keiner Weise. Stattdessen sind Schutzvorgaben mit hohem bürokratischem Aufwand zu realisieren. Das Ganze aber dann dem Krankenhausgeschäftsführer existenziell zu verhängen, ist ein Widerspruch.

Stellungnahme der hauptamtlichen unparteiischen Mitglieder des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

zum Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

28.08.2023

Entwurf einer Formulierungshilfe für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Stellungnahme der Bundesärztekammer

Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für ein Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

11.08.2023

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes

zum Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

28.08.2023

Stellungnahme der Diakonie Deutschland und des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

28.08.2023

Stellungnahme des DEKV

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

11.08.2023

Gemeinsame Stellungnahme der Diakonie Deutschland und des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz)

Berlin, den 25.09.2023

Für die Diakonie Deutschland und den Deutschen Evangelischen Krankenhausverband (DEKV) steht die Qualität der Versorgung an erster Stelle. Mit unserer verbindlichen Arbeit setzen wir uns aktiv ein für

- die Verbreitung von Qualitätsverträgen nach § 110a SGB V, insbesondere für Menschen mit Behinderung,
- die Entwicklung von Qualitätsindikatoren für vulnerable Patient:innengruppen und
- die Entwicklung eines Zuwendungsindex.

Mit dem von Diakonie Deutschland und DEKV vorgeschlagenen Zuwendungsindex werden Aspekte wie Patient:innenorientierung und Patient:innenzufriedenheit objektiv messbar. Dadurch fließen sie in die Ergebnisqualität ein und werden Teil der Qualitätssicherung.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Marlene Lohmeier
Vertragsärztin
Caroline Michaelis Strauß 1



Der G-BA befürwortet das Transparenzregister grundsätzlich und glaubt, dass es einen erheblichen Einfluss auf die Klinikwahl der Patienten habe. Deshalb müsse die Datenpublikation rechtssicher sein.

Dafür müssten die Daten nicht nur fachlich richtig, sondern auch risikoadjustiert sein

Strukturanforderungen würden dafür nicht ausreichen.

Je „staatsnäher“ die Veröffentlichung von Transparenzdaten, um so höhere Anforderungen an deren inhaltliche Richtigkeit und fachlich adäquate Auswahl

BIBLIOMEDMANAGER

HOME NEWS THEMEN MEINUNG F&W STELLENMARKT DRG | FORUM PODCAST

News des Tages > Hecken: Transparenzregister mit höherrangigem Recht schwer vereinbar

f&wPSYCH 30 TAGE KOSTENLOS TESTEN

Gemeinsamer Bundesausschuss
Hecken: Transparenzregister mit höherrangigem Recht schwer vereinbar

News des Tages / 27.09.2023

in Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sei im Vergleich zur Formulierungshilfe keine Verbesserungen eingetreten, kritisiert der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). "Allenfalls in Aufbau und Gliederung der jeweiligen Regelungen sowie in den aufgezeigten erheblichen Mängeln" sehe man Fortschritte, schreibt das wichtigste Gremium der Selbstverwaltung. Der G-BA befürwortet das Transparenzregister grundsätzlich und glaubt, dass es einen erheblichen Einfluss auf die Klinikwahl der Patienten habe. Deshalb müsse die Datenpublikation rechtssicher sein. Diesen Umstand sieht der G-BA aber nicht garantiert. Die "Grundrechtsausübung einzelner Krankenhäuser" müsse gewahrt werden. Dafür müssten die Daten nicht nur fachlich richtig, sondern auch risikoadjustiert sein, so das Gremium. Strukturanforderungen würden dafür nicht ausreichen. Außerdem moniert der G-BA: Je „staatsnäher“ die Veröffentlichung von Transparenzdaten erfolge, „um so höhere Anforderungen an deren inhaltliche Richtigkeit und fachlich adäquate Auswahl der zugrundeliegenden Indikatoren“ müsse man stellen.

Nach wie vor hadert der G-BA mit der geplanten Auftragsvergabe an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Da eine Richtigkeitskontrolle durch den G-BA nach dem Entwurf der Formulierungshilfe sogar ausdrücklich ausgeschlossen wird, müssen "klare Regelungen zur Haftung der Stellen für das IQTIG tragenden Stiftung getroffen werden". Der G-BA fordert deshalb eine

Da eine Richtigkeitskontrolle durch den G-BA ausdrücklich ausgeschlossen wird, müssen klare Regelungen zur Haftungsfreistellung der das IQTIG tragenden Stiftung getroffen werden.

"erhebliche Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der vorgesehenen Regelung mit höherrangigem Recht"

BIBLIOMEDMANAGER

HOME NEWS THEMEN MEINUNG F&W STELLENMARKT DRG | FORUM PODCAST

News des Tages > Hecken: Transparenzregister mit höherrangigem Recht schwer vereinbar

f&wPSYCH 30 TAGE KOSTENLOS TESTEN

Gemeinsamer Bundesausschuss

Hecken: Transparenzregister mit höherrangigem Recht schwer vereinbar

News des Tages / 27.09.2023

in x t f e

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sei im Vergleich zur Formulierungshilfe keine Verbesserungen eingetreten, kritisiert der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). "Allenfalls in Aufbau und Gliederung der jeweiligen Regelungen sowie in den aufgezeigten erheblichen Mängeln" sehe man Fortschritte, schreibt das wichtigste Gremium der Selbstverwaltung. Der G-BA befürwortet das Transparenzregister grundsätzlich und glaubt, dass es einen erheblichen Einfluss auf die Klinikwahl der Patienten habe. Deshalb müsse die Datenpublikation rechtssicher sein. Diesen Umstand sieht der G-BA aber nicht garantiert. Die "Grundrechtsausübung einzelner Krankenhäuser" müsse gewahrt werden. Dafür müssten die Daten nicht nur fachlich richtig, sondern auch risikoadjustiert sein, so das Gremium. Strukturansforderungen würden dafür nicht ausreichen. Außerdem moniert der G-BA: Je „staatsnäher“ die Veröffentlichung von Transparenzdaten erfolge, „um so höhere Anforderungen an deren inhaltliche Richtigkeit und fachlich adäquate Auswahl der zugrundeliegenden Indikatoren“ müsse man stellen.

Nach wie vor hadert der G-BA mit der geplanten Auftragsvergabe an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Da eine Richtigkeitskontrolle durch den G-BA nach dem Entwurf der Formulierungshilfe sogar ausdrücklich ausgeschlossen wird, müssen "klare Regelungen zur Haftungsfreistellung der das IQTIG tragenden Stiftung getroffen werden". Der G-BA fordert deshalb eine

Transparenz

Anfangen!

Versorgungstransparenz durch Entwicklung Qualitäts- und Versorgungsmonitoring auf Makro-, Meso- und Mikroebene fördern



Regierungskommission
für eine moderne und bedarfsgerechte
Krankenhausversorgung

Siebente Stellungnahme und Empfehlung
der Regierungskommission für eine mo
und bedarfsgerechte Krankenhausversorg

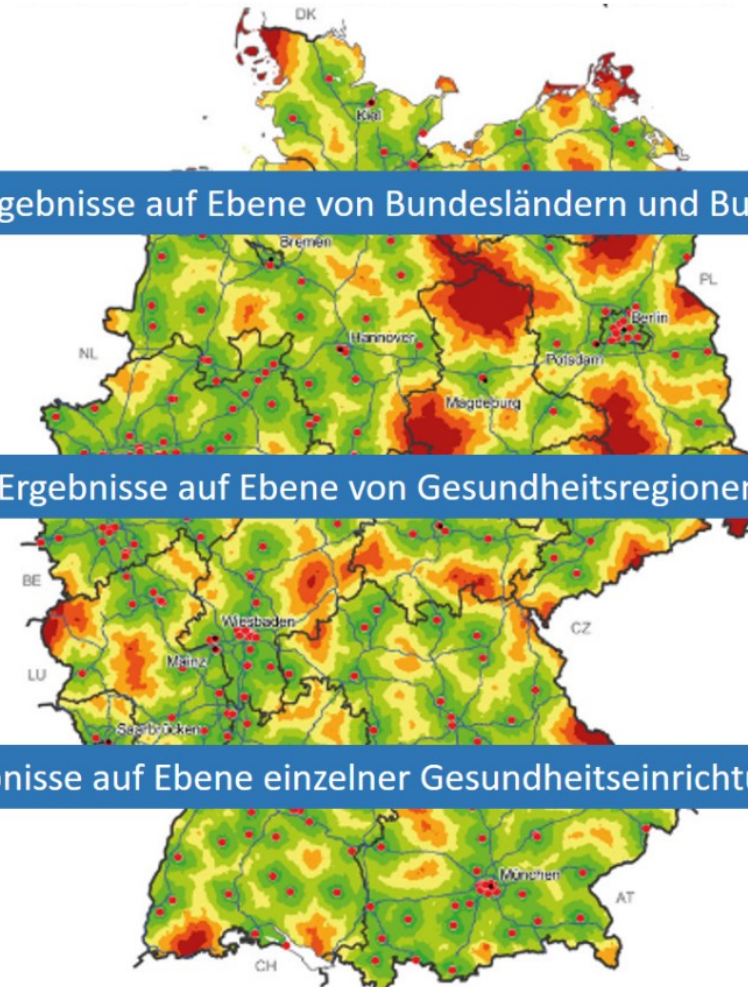
*Weiterentwicklung der Quali
sicherung, des Qualitäts- und
des klinischen Risikomanage
(QS, QM und kRM)*

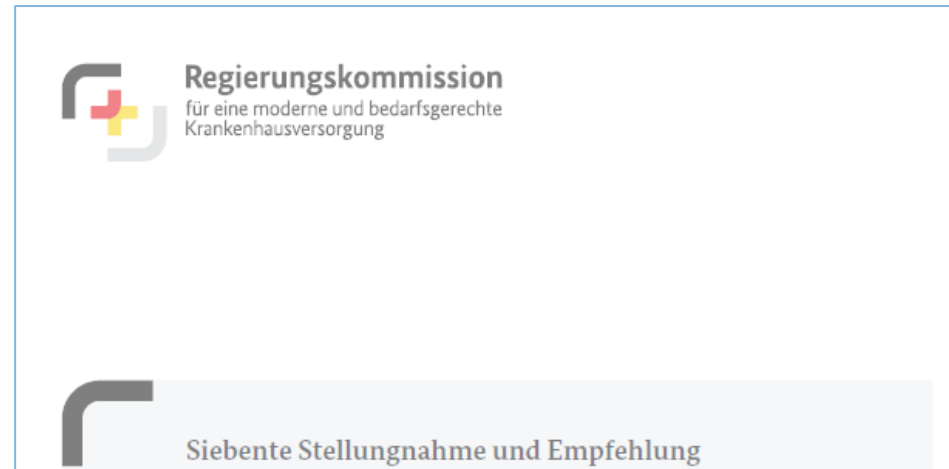
Mehr Qualität – weniger Büro

Ergebnisse auf Ebene von Bundesländern und Bund

Ergebnisse auf Ebene von Gesundheitsregionen

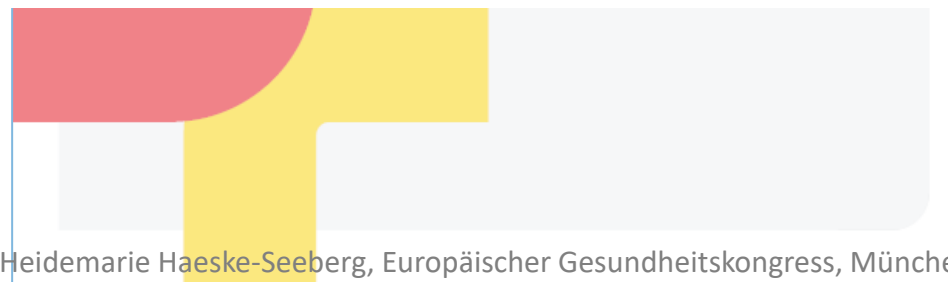
Ergebnisse auf Ebene einzelner Gesundheitseinrichtungen





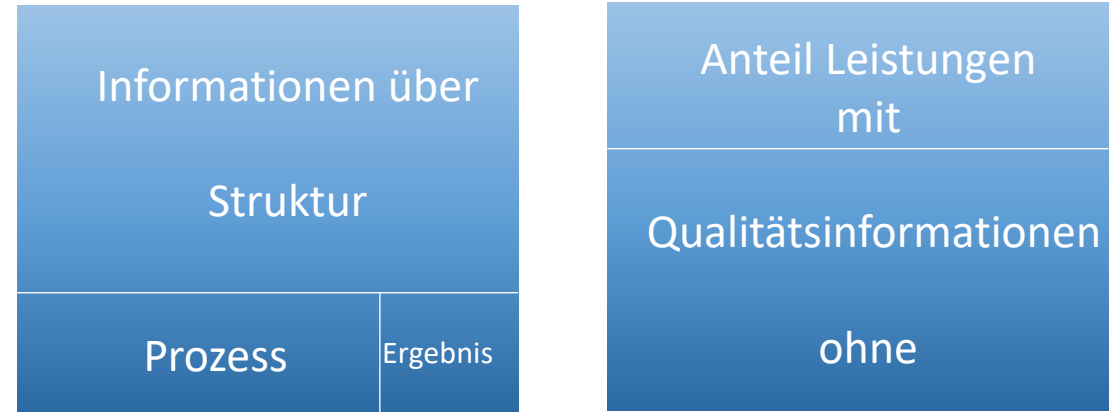
Damit Patientinnen und Patienten sich leicht über die Qualität informieren und dabei die Erfüllung ihrer präferierten Anforderungen berücksichtigen können, ist eine Darstellung von Qualitätsergebnissen in verschiedenen Dimensionen sinnvoll wie

- medizinische Qualitätsergebnisse aus Sicht
 - der Leistungserbringer
 - der Patientinnen und Patienten mittels PROM
- medizinische Abläufe mittels PREM
- Patientensicherheit



Was haben wir derzeit, um Transparenz herzustellen?

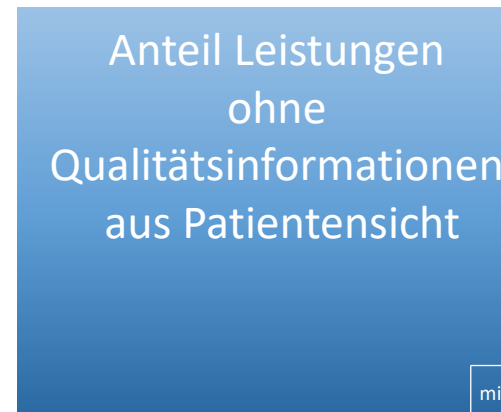
Welche Daten haben wir?

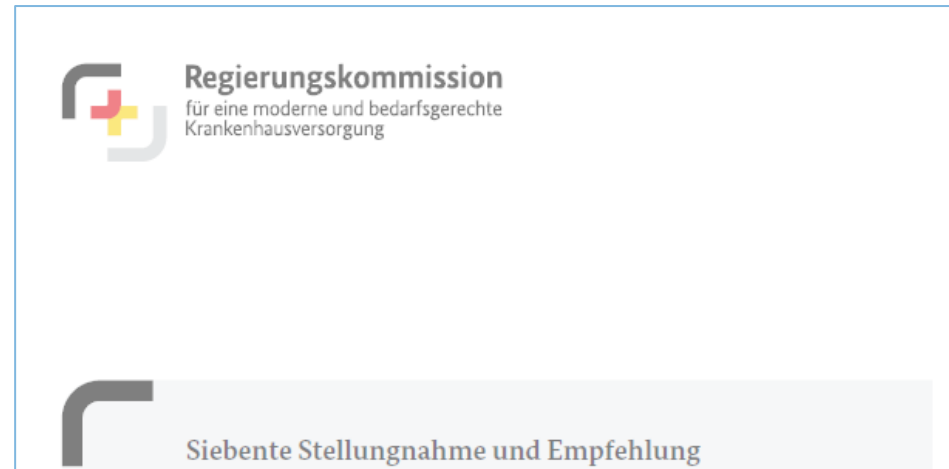


Reicht die Darstellung von Strukturqualität?



Was ist mit Informationen aus Patientenperspektive?

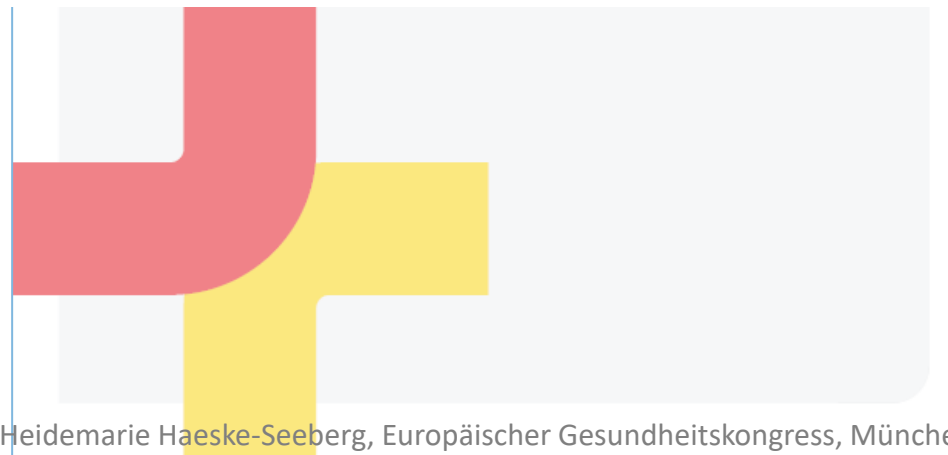




Die Aggregation mehrerer Qualitätsindikatoren in Indices ist für die Bevölkerung hilfreich und als Entscheidungsunterstützung notwendig.

Die dabei zwangsläufig auftretende Vergrößerung und Vereinfachung von Details und Einzelinformationen sollten dabei in Kauf genommen werden.

Das darf jedoch nicht zur sanktionsbewehrten Qualitätsbewertung herangezogen werden.



§ 135d Transparenz der Krankenhausbehandlung

Für jeden Krankenhausstandort sollen folgende Informationen abrufbar sein:

- Fallzahlen von Leistungen, differenziert nach 65 Leistungsgruppen
- Vorgehaltenes ärztliches und pflegerisches Personal
- Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe
- Zuordnung zu Versorgungsstufen (Level) nach der Anzahl und Art der mindestens zu erbringenden Leistungen, zusammengefasst nach Leistungsgruppen.

Alle Krankenhäuser, die weder Level 3U, 3 oder 2 zugeordnet werden können, werden erstmal Level 1n zugeordnet (vorläufige Zuordnung), bis das Land eine differenziertere Sortierung in Level 1i oder F vornimmt.

Bearbeitungsstand: 11.08.2023 15:25

Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung

für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz
(Krankenhaustransparenzgesetz)

A. Problem und Ziel

Um die stationäre Versorgung in Deutschland auf einem hohen Qualitätsniveau zu sichern, bedarf es einer Erhöhung der Transparenz über das Leistungsgeschehen. Eine konsequente Qualitätsorientierung der Krankenhäuser bedeutet nicht nur, Qualitätsanforderungen auf Basis fachlich unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnisse festzulegen und zu messen, sondern auch, diese Ergebnisse in übersichtlicher Form und allgemeinverständlicher Sprache zu veröffentlichen. Patientinnen und Patienten haben ein Recht darauf zu wissen, welches Krankenhaus welche Leistungen mit welcher Qualität anbietet. Die bereits bestehende Berichterstattung über die stationäre Qualität der Leistungserbringung muss deshalb weiterentwickelt und ergänzt werden. Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte für eine Krankenhausreform verständigt und vereinbart, dass der Bund das Vorhaben in einem eigenen Gesetz umsetzt und die bestehende Datenbasis verbessert.

B. Lösung

Zur Erhöhung der Transparenz wird das Bundesministerium für Gesundheit künftig zur Information und Aufklärung von Patientinnen und Patienten aktuelle sowie fortlaufend aktualisierte Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in Deutschland veröffentlichen. Dafür werden die Krankenhäuser Versorgungsstufen (Level) zugeordnet sowie die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte transparent dargelegt. So erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über das Leistungsgeschehen des jeweiligen Krankenhausstandorts angemessen zu informieren und werden in die Lage versetzt, eine selbstbestimmte und qualitätsorientierte Auswahlentscheidung für die jeweilige Behandlung treffen zu können. Ferner stärkt ein solches Transparenzverzeichnis auch die intrinsische Motivation der Mitarbeitenden der Krankenhäuser, stetig Verbesserungspotentiale zu heben und Prozesse im Versorgungsgeschehen zu optimieren.

Die Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses hat keine Auswirkungen auf die Krankenhausplanung der Länder und für die Krankenhausvergütung. Die Leistungsgruppen werden ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung im Transparenzverzeichnis benannt. Die Definition und Ausgestaltung der Leistungsgruppen bleibt der Krankenhausreform vorbehalten. An dem in den Eckpunkten vereinbarten Verfahren zur erstmaligen Definition und Weiterentwicklung von Leistungsgruppen wird ausdrücklich festgehalten.

C. Alternativen

Alternative Regelungen, die ebenfalls zu einer kurzfristigen, umfassenden und nachhaltigen Transparenz über das Leistungsgeschehen führen, sind nicht ersichtlich. Der gesetzliche

Verbändeanhörung

- Fallzahlen nach Leistungsgruppen
- Ausweisung von risikoadjustierten Kennzahlen
- Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe
- operateursbezogene Behandlungszahlen
- Behandlungsergebnisse für die Zeit nach dem KH-Aufenthalt
- vorgehaltenes ärztliches und pflegerisches Personal sowie weiterer Berufsgruppen im Verhältnis zum Leistungsumfang
- Leiharbeitsquote
- Zuordnung der einzelnen Krankenhausstandorte zu Versorgungsstufen (Level)
- zertifizierte Zentren

Politik

Transparenzverzeichnis: Sachverständige sprechen sich für Einbindung weiterer Daten aus

Mittwoch, 27. September 2023



Newsletter abonnieren

Zur Startseite



Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bundestags /Kurz

Berlin – Um die stationäre Versorgung künftig transparenter darzustellen und damit Patienten die Entscheidung zu erleichtern, welche Klinik die richtige für sie ist, plant der Bund einen interaktiven Klinikatlas. Den zugrunde liegenden Gesetzentwurf des Krankenhaustransparenzgesetzes debattierten heute Sachverständige im Gesundheitsausschuss des Bundestags.

Die Sachverständigen schlugen dabei die Veröffentlichung weiterer Daten vor, die über die bislang geplanten Daten hinausgehen. Das Transparenzverzeichnis soll dem Gesetzentwurf zufolge künftig Fallzahlen von Leistungen (differenziert nach 65 Leistungsgruppen), vorgehaltenes ärztliches und pflegerisches Personal im Verhältnis zum Leistungsumfang, Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe sowie eine Zuordnung der einzelnen Krankenhausstandorte zu Versorgungsstufen (Level) zum 1. April 2024 veröffentlichen.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/146232/Transparenzverzeichnis-Sachverstaendige-sprechen-sich-fuer-Einbindung-weiterer-Daten-aus>

Erst wenn die Länder den Krankenhäusern Leistungsgruppen zugewiesen hätten, könne der Bund das geplante Transparenzverzeichnis auf der Basis von Leistungsgruppen veröffentlichen.

Durch Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses vor Umsetzung der Krankenhausreform würden die Bürger „weiter verunsichert“

die Veröffentlichungen aus dem Krankenhaustransparenzgesetz sollten auf Ländervorarbeiten warten

aerzteblatt.de

Home Archiv News Themen DÄ plus Politik Medizin

Länderchefs drängen auf Vorhaltegesetz, Kritik an Transparenzverzeichnis

Freitag, 13. Oktober 2023

f t x in [Email] [Print] [Star] Newsletter abonnieren Zur Startseite



Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer sind im Gesellschaftshaus Palmengarten zur Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zusammengekommen. Die Auftaktkonferenz findet unter dem Vorsitz von Hessen in Frankfurt am Main statt. /picture alliance, Hannes P Albert

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/146640/Laenderchefs-draengen-auf-Vorhaltegesetz-Kritik-an-Transparenzverzeichnis>

Das Gesetz schafft die Grundlage für die Veröffentlichung des interaktiven Klinik-Atlas im Internet, das Bürgerinnen und Bürgern mehr Daten liefert, als ihnen bisher öffentlich zugänglich sind. Die Bevölkerung soll dauerhaft, verständlich und barrierefrei erkennen, welches Krankenhaus ihnen welche Leistungen mit welcher Qualität anbietet.

Die Datenübermittlung für alle Krankenhausbehandlungsfälle erfolgt erstmals für das Datenjahr 2023.

Bundestag beschließt Krankenhaustransparenzgesetz

Bürgerinnen und Bürger bekommen einen Überblick über die Qualität der Krankenhäuser in Deutschland. Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag, den 19. Oktober 2023, das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) beschlossen.



Bundesministerium
für Gesundheit

19. Oktober 2023

Das Gesetz schafft die Grundlage für die Veröffentlichung des interaktiven Klinik-Atlas im Internet, das Bürgerinnen und Bürgern mehr Daten liefert, als ihnen bisher öffentlich zugänglich sind. Die Bevölkerung soll dauerhaft, verständlich und barrierefrei erkennen, welches Krankenhaus ihnen welche Leistungen mit welcher Qualität anbietet.



Patientinnen und Patienten haben ein Recht zu erfahren, was Kliniken leisten. Mit dem interaktiven Klinik-Atlas machen wir die Qualität der Krankenhäuser transparenter und stärken so die individuelle Entscheidung der Patientinnen und Patienten. Diese Transparenz ist längst überfällig und wird nun im Verbund mit unserer großen Krankenhausreform geschaffen. Durch mehrere Regelungen stärken wir zudem die Liquidität der Kliniken in Deutschland.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz werden die Krankenhäuser verpflichtet, dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) die notwendigen Angaben zu übermitteln. Das InEK liefert die Daten und Auswertungen und das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) bereitet die Daten für das Verzeichnis auf.

Das Verzeichnis soll, begleitend zur Krankenhausreform, ab Mai 2024 durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) veröffentlicht werden.

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundestag-beschliesst-krankenhaustransparenzgesetz#:~:text=B%C3%BCrgerinnen%20und%20B%C3%BCrger%20bekommen%20einen,durch%20Transparenz%20\(Krankenhaustransparenzgesetz\)%20beschlossen.](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundestag-beschliesst-krankenhaustransparenzgesetz#:~:text=B%C3%BCrgerinnen%20und%20B%C3%BCrger%20bekommen%20einen,durch%20Transparenz%20(Krankenhaustransparenzgesetz)%20beschlossen.)

Zeitplan Stand heute

Laufendes Verfahren 19.10.2023

Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz

Bundestag, 2./3. Lesung: 19.10.2023

Bundestag, 1. Lesung: 21.09.2023

Kabinett: 13.09.2023

[zum Download \(Formulierungshilfe\) \(PDF, nicht barrierefrei, 102 KB\) !\[\]\(ec9132f1d27c8919987d92907322654d_img.jpg\)](#)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/krankenhaustransparenzgesetz.html>

Abrechnungsdaten erstmalig zum 15. Januar 2024 an das InEK übermitteln

04/24 --- 05/24 erste Veröffentlichung

09/24 Leistungsumfang nach Fachabteilungen

10/24 Leistungsumfang nach Leistungsgruppen

Vielen Dank!

Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg

Sana Kliniken AG

Leiterin Stabsstelle Qualitätsnetzwerke

Oskar-Messter-Straße 24

85737 Ismaning

Heidemarie.Haeske-Seeberg@sana.de

+49 (0)89 67 82 04 113

0174 990 57 64

Vorsitzende der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der
Gesundheitsversorgung e.V.

Heidemarie.Haeske-Seeberg@gqmg.de

Mitglied der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte
Krankenhausversorgung

